

Maßnahmenpaket Ausbildungsnot/Jugendsozialarbeit

T i s c h v o r l a g e

zu TOP 9 der Tagesordnung der Sitzung des

Stadtrats vom 25. Januar 2006

- öffentlich -

Sachverhalt:

Zur Vorlage des Sozialreferates nimmt Referat I/II gemäß dem beiliegenden Sachverhalt Stellung.

✓ **K.g.** 25.01.06 **OBM** *May*

II. OBM mit der Bitte um Auflage zu TOP 9 der StR-Sitzung am 25.01.2006

III. Referat I/II

Nürnberg, 25.01.2006

Referat I/II



Abdruck

Ref. IV

Ref. V

Maßnahmenpaket Ausbildungsnot/Jugendsozialarbeit

I. Das Maßnahmenpaket betrifft im wesentlichen drei Zuständigkeitsbereiche:

Jugendhilfe, Schule und Berufsvermittlung.

Betroffen als Organisationseinheiten sind

- das Referat V, mit den Dienststellen J und ASD,
- das Referat IV mit den Dienststellen SchV und SchB sowie die städt. Schulen,
- die (staatlichen) Volks- und Förderschulen, das Staatliche Schulamt,
- die Arbeitsverwaltung (die Berufsberatung der Arbeitsagentur und die übergreifende Beratung der ARGE für AL-II-Bezieher) sowie
- die NOA als Beratungs- und Maßnahmenträger insbes. auch für Jugendliche.

Ziel des Maßnahmenpaketes ist, an der Schnittstelle zwischen Schule und Beruf den Jugendlichen flankierende Hilfestellung für eine berufliche Orientierung und Integration zu geben. Hierzu wurden unter Federführung von Ref. V eine Reihe von Vorschlägen mit weitergehenden Einzelmaßnahmen erarbeitet und ein zusätzlicher Personalbedarf im Umfang von insgesamt 16,2 Stellen (zuzüglich Lehrkräfte für Berufsfachschulen sowie Personal für Schülertreffs/Horte/Ganztagesbetreuung) angegeben.

Das vorliegende Maßnahmenpaket zur Ausbildungsnot sieht über zusätzliche Einzelmaßnahmen/Projekte hinaus weitere Zuständigkeiten, Abstimmungsnotwendigkeiten und in Folge weitere, neue Steuerungs- und Leitungsfunktionen vor.

In Anbetracht der schlechten Finanzsituation der Stadt Nürnberg wird vorgeschlagen, bei neuen Maßnahmenplanungen die in den verschiedensten Bereichen bereits vorhandenen Personalressourcen zielgerichteter einzusetzen. Dabei sind auch die Aufgabenabgrenzungen zu Fachlichkeiten und Aufgaben der nichtstädtischen Einrichtungen zu beachten und intensiv zu nutzen. Hierbei ist davon auszugehen, dass eine fachlich fundierte Berufsberatung von der Arbeitsagentur geleistet wird. Auch das neue Dienstleistungszentrum der ARGE „U25 Beratung-Vermittlung-Qualifizierung-Betreuung-Prävention“ bietet hierzu ebenfalls zielgerichtet Dienstleistungen für junge Menschen von 15 – 24 Jahren; diese gilt es ebenfalls zu nutzen.

Die ursprünglich vom Jugendamt im Rahmen der Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe angebotene Beratungsleistungen gingen bereits vor Jahren auf die Beschäftigungsgesellschaft der Stadt Nürnberg (NOA) über. Das Satzungsziel ist u.a. „durch Qualifizierung und Beratung den Zugang zur dauerhaften Erwerbsarbeit und zu gesellschaftlicher Teilhabe zu ermöglichen“. Auch hier ist bereits eine erprobte Einrichtung vorhanden, die zur weiteren Zielerreichung einzubeziehen ist.

Beim weiteren Vorgehen sollte auf folgende Punkte besonderer Wert gelegt werden:

1. Schaffung einer verlässlichen Datengrundlage bei den Schulabgängern, d.h. (strukturierte) Datenerhebung rechtzeitig vor dem Schulabgang in allen Schularten (insbesondere bei den Haupt-, Förder- und Realschulen).
2. Festlegung von eindeutigen Zuständigkeiten der Sozialpädagogen in den einzelnen Maßnahmen.

3. Betreuung der Jugendlichen an der Schnittstelle Schule und Ausbildungsplatz durch einen verantwortlichen Ansprechpartner („Problem-Owner“).
4. Festlegung der Ziele der Betreuung sowie entsprechende Schulung der Sozialpädagogen für die jeweilige Aufgabe.
5. Vereinfachte Dokumentation der durchgeführten Aktionen, um sowohl einen hohen Deckungsgrad bei den Zielgruppen zu erreichen als auch Mehrfachberatung zu vermeiden.
6. Klare Aufgabentrennung zu Schule, Berufsberatung der Arbeitsagentur, ARGE (neues Dienstleistungszentrum „U25“) und NOA sowie sonstiger Leistungsträger.
7. Durchführung der Maßnahmen in Projektform unter Nutzung und Konzentration vorhandener Kapazitäten (zeitlich unterschiedlicher Arbeitsanfall).
8. Koordinierung und Steuerung dieser Maßnahme weitgehend im Rahmen vorhandener Organisationseinheiten ohne Schaffung zusätzlicher Schnittstellen und Abstimmungsfunktionen.
9. Zusammenführung der Erkenntnisse in Bedarfe für
 - die Umsetzung schulischer Maßnahmen Berufsgrundschuljahr, berufsfördernde Maßnahmen, Berufspraktika
 - die Koordination mit allen anderen (nichtstädtischen) Maßnahmenträgern.

Zusammenführung von Verantwortlichkeiten:

Für die Bedarfsplanungen zu beruflichen Fördermaßnahmen und für das Maßnahmenpaket „Ausweitung der Berufsfachschulen/Einführung des BGJ (Metall)“, ist SchB zuständig. Auch die Einzelprojekte 2, 3, 4, 5, 6, 12 finden in der Schule statt bzw. haben schulischen Bezug zu weiteren Maßnahmenträgern.

Nachdem in der Schule bzw. in deren Umfeld für die Bearbeitung der Schnittstelle zwischen Schule und Beruf dort bereits entsprechenden Fachlichkeiten zur Verfügung stehen, wird vorgeschlagen, vorgesehene Arbeitsschwerpunkte für das Projekt „Ausbildungsnot“, zweckmäßigerweise auch dort zu konzentrieren.

Die Zielsetzung des Maßnahmenpaketes sollte auch in die tägliche Arbeit der rd. 250 Sozialpädagogen bei J, ASD und SHA eingebunden werden, um alle einschlägigen Kapazitäten möglichst effizient auf das aktuelle Schwerpunktthema zu konzentrieren. Hierzu ist eine enge Abstimmung zwischen den Akteuren nach den oben aufgeführten Punkten erforderlich.

Personaleinsatz:

Die Projekte sollten nach Möglichkeit durch Umschichtung und Konzentration des vorhandenen Personals nach Bedarfsschwerpunkten unter aufgabenkritischer Betrachtung bisheriger Aufgabenerledigungen und Schwerpunktsetzungen übergreifend durchgeführt werden. Es wird davon ausgegangen, dass bei entsprechender Aufgabenzuweisung und konsequenter Schwerpunktsetzung und Zuweisung der Verantwortlichkeiten neue Schnittstellen und Abstimmungsnotwendigkeiten vermieden werden können.

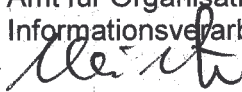
Der zusätzliche Bedarf für die neuen Maßnahmenswerpunkte sollte weitestgehend aus vorhandenen Kapazitäten gedeckt werden. Insbesondere bei finanziell ungesicherten Projekten sollte der Umschichtung vorhandenen Personals für diese Aufgaben der Vorrang eingeräumt werden. Darüber hinaus wären die Kalkulationen/Finanzierungsmöglichkeiten einzelner Projekte vorab zusammen mit Stk zu überprüfen bzw. abzustimmen.

Derzeit befinden sich auch Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im Mobilitätsmanagement. Um eine möglichst rasche und nachhaltige Zielerreichung des Projektes zu bewirken, könnte überplanmäßiges Personal für eine zeitweise Verstärkung zur Verfügung gestellt werden.

Eine dauerhafte Personalausweitung in Form von Stellenschaffungen für die genannten Projekte ist aktuell nicht angezeigt, da derzeit keine verlässliche Prognose für einen entsprechenden dauerhaften Bedarf gegeben werden kann. Auch die ab 2010 rückläufige Schülerentwicklung lässt eine langfristige Bedarfsprognose derzeit nicht zu. Es sollte deshalb zunächst wie vorgeschlagen verfahren werden.

II. Herrn Ref. I

Nürnberg, 24.01.06
Amt für Organisation und
Informationsverarbeitung




(5226)